Gemeinde Bad Klosterlausnitz

als Erfüllende Gemeinde



Bauamt Frau Horn

☎ 036601 57118 **☑** 036601 57122

HA-1-023.1-86/2021

Beschluss Nr. der Sitzung vom

128/19/21 22. Februar 2021

⊠ öffentlich	nicht öffentlic	h
--------------	-----------------	---

- Der Gemeinderat beschließt und bestätigt das gemeinsame Zentrenkonzept für die Stadt Hermsdorf und die Gemeinde Bad Klosterlausnitz vom 7. Dezember 2020 als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne §1 Abs.6 Nr.11 BauGB zur Steuerung der Einzelhandels- und Zentrenentwicklung.
- Die im Zentrenkonzept r\u00e4umlich und inhaltlich definierten zentralen Versorgungsbereiche werden als st\u00e4dtebaulich schutzw\u00fcrdige Bereiche und als Investitionsvorranggebiete f\u00fcr den Einzelhandel beschlossen.
- Die im Zentrenkonzept definierte "Hermsdorfer/Bad Klosterlausnitzer Liste zentrenrelevanter Sortimente" wird als Begründungs- und Abwägungsgrundlage zur bauplanungsrechtlichen Steuerung des Einzelhandels beschlossen.

Dabei handelt es sich um eine ortsspezifische Liste zentrenrelevanter Waren. Einzelhandelsbetriebe, deren Kernsortiment eine oder mehrere Waren umfassen, sollen ausschließlich in den definierten Versorgungsbereichen angesiedelt oder erweitert werden.

Beschluss-Nr.	128	/19/21
Abstimmungsergebnis		
Gesetzliche Anzahl der Mitglie-		16+1
der des Gemeinderates		
Anwesend		14
Zustimmung		13
Ablehnung		0
Enthaltung		1
Ausgeschlossen		0
i.S.d.§ 38 Thürl	(O	



Klotz / Bürgermeisterin